

Anlage – Auszug aus den fachlichen Empfehlungen-Kurzübersicht über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

	Kernthema	Ziel	Maßnahme
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	Es gibt sozialräumlich orientierte, präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	Es sind dauerhafte und regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen, die auf der bestehenden Infrastruktur aufbauen und Kindern, Jugendlichen und Familien den Zugang zu Hilfen erleichtern sowie individuelle Lösungen zulassen	Fachkräfte werden motiviert, dezentrale Möglichkeiten der Begegnung zu nutzen, um die Hemmschwelle für den Zugang zum Jugendamt zu senken
			Fachkräfte suchen den Dialog mit Institutionen um gemeinsam mit diesen "Türöffner" für Familien zu Hilfsangeboten zu sein
			Es werden Möglichkeiten geschaffen, die Beratung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum sicherzustellen
		Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfolgt in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form	Es werden bis 2023 "Partizipationskriterien" erarbeitet, wie Hilfepläne, Gespräche, Teilhabepäne etc. zukünftig ausgestaltet werden können
			Es wird eine Handreichung zum Thema Partizipation in der Jugend- und Eingliederungshilfe erstellt, welche die Fachkräfte in unterschiedlichen Kontexten unterstützt, mit unterschiedlichen Altersgruppen und Anforderungen partizipativ zu arbeiten
		Kinder, Jugendliche und Familien haben die Information, welche Anlaufstellen und Angebote es bei ihnen vor Ort gibt	Siehe übergreifend „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ – Einrichtung einer Arbeitsgruppe
	Die Angebotsstruktur der Hilfen ist flexibel und differenziert	Es gibt für Kinder, Jugendliche und Eltern einen niedrighschwelligen Zugang zu bestehenden Angeboten der Jugendhilfe	Beratungsarbeit für Familien erfolgt verstärkt aufsuchend und dezentral
			Sachaufwandsträgern und Schulen werden die Informationen zu Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt
		Bis zum Ende des Jugendhilfeplanungszyklus sind die bestehenden Angebote gem. §27ff, 35a sowie §41 SGB VIII in Bezug auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und ihrer Zugangswege geprüft und weiterentwickelt	Es wird eine Qualitätsgruppe eingerichtet, die bestehende Konzepte & Leistungsvereinbarungen inhaltlich in Bezug auf Inklusion überprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung macht
			Es werden bewusst Schnittstellen und Übergangssituationen in den Blick genommen, wie diese im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gestaltet werden können
			Verwaltungsvorgänge werden im Hinblick darauf auf den Prüfstand gestellt, wo und in welcher Form entbürokratisiert werden
		Das Angebot für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf von 0 bis 6 Jahre wird ausgebaut, damit Familien/ Betroffene zeitnaher passende Hilfen erhalten können	Es wird darauf hingewirkt, dass Wartezeiten bei pädagogisch-therapeutischen Angeboten verkürzt werden können, indem das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut wird